

Freigabebescheinigung
FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

Prüf-Nr.: 114 912 **K**
35mm

Der Film **"Der Sohn von Rambow"**
 (CS - Farbfilm)

Originaltitel **SON OF RAMBOW**

Hersteller **Hammer & Tongs / Celluloid Dreams / Reason Pictures /**
 Soficinéma 2 / Soficinéma 3

Verleiher **Senator Film Verleih GmbH, Berlin**

Ursprungsland **Großbritannien**

Herstellungsjahr **2007**

Laufzeit **95 Min. - Sek. bzw. 2610 m**

wurde im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörden von der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH nach § 11 i.V.m. § 14 JuSchG geprüft. Die Prüfung hatte das Ergebnis, daß der Film zur öffentlichen Vorführung

für die Altersstufe **"Freigegeben ab 6 (sechs) Jahren"**
an allen Tagen des Jahres (einschließlich der gesetzlich geschützten Stillen
Feiertage) freigegeben werden kann.

Wiesbaden, den 20.08.2008



Die Altersfreigabe-Empfehlung der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH wird von den Obersten Landesjugendbehörden gemäß Artikel 1 der Ländervereinbarung vom 13.03.2006 (BAnz. 2006 S. 1994) als eigene Entscheidung übernommen.

Die für die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern federführende Oberste Landesjugendbehörde
Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz,

im Auftrag

(Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden)



Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Übernahmeentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in 55116 Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 9, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Klagefrist (Abs. 1) nur dann gewahrt, wenn die Klageschrift noch vor Ablauf dieser Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist.